

## Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Pfarrei St. Theresia

(Stand: November 2022)

### 1. Präambel

Liebe Leserin, lieber Leser!

Als Pfarrei ist es unser Ziel, den Glauben lebendig zu gestalten und zu leben, damit sich alle Menschen hier bei uns wohl, angenommen und geborgen fühlen. Wir wollen im Miteinander die Liebe und Güte Gottes sichtbar und spürbar werden lassen und damit den Menschen eine Heimat bieten. Deshalb gilt als oberste Maxime:

**In St. Theresia gehen wir gewaltfrei und wertschätzend miteinander um!**

Die persönlichen Grenzen eines jeden zu schützen ist uns wichtig. Dazu braucht es eine Haltung der Achtsamkeit und ein fortlaufendes Ausloten von Nähe und Distanz. Besonders schutzbedürftig sind Kinder, Jugendliche und Menschen, die aufgrund ihrer Konstitution ihre eigenen Rechte nicht ausreichend einfordern können. (*Wenn im Folgenden vornehmlich von Kindern und Jugendlichen die Rede ist, sind dennoch alle Menschen, die Opfer sexualisierter Gewalt werden könnten, gemeint.*)

St. Theresia möchte ein sicherer Ort für alle Menschen sein. Das vorliegende Schutzkonzept ist Ergebnis eines intensiven Beratungsprozesses und einer Risikoanalyse der Orte, Aktivitäten und Gruppierungen in unserer Pfarrei. Es soll dazu beitragen und sicherstellen, dass niemand sexualisierte Gewalt erfährt. Die Einhaltung des Konzepts zielt auf den Schutz vor sexuellem Missbrauch und zugleich auf den Schutz der Mitarbeitenden vor falschem Verdacht.

Dieses Schutzkonzept wird auf der Homepage der Pfarrei veröffentlicht.

### 2. Ziele des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept besteht aus drei Teilen:

- dem eigentlichen **Schutzkonzept** zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Pfarrei St. Theresia
- dem **Verhaltenskodex** zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Pfarrei St. Theresia mit konkreten Handlungsanweisungen, der alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Ausübung ihre Dienstes gleichermaßen verpflichtet.
- im Verhaltenskodex enthalten ist die **Selbstverpflichtungserklärung** in der die Kenntnis und Einhaltung von Kodex, die Kenntnis der Ansprechpartner\*innen, sowie strafrechtliche Unbedenklichkeit erklärt wird.

Ziele des Schutzkonzeptes sind:

- verlässliche Standards innerhalb der seelsorglichen Tätigkeit zu setzen:  
Was geht? – Was geht nicht?
- Haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen geben, damit es nicht zu einer Vermeidungspädagogik kommt.
- Maßstab sein, damit Irritationen bzw. grenzverletzendes Verhalten aus- und ansprechbar werden.
- Transparenz herstellen.

### 3. Schutzkonzept

#### Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen in St. Theresia, die in irgendeiner Weise mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen können, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben (alle 5 Jahre). Das betrifft z.Zt. alle bei der Kirchenstiftung fest angestellten Mitarbeiter\*innen. Die bei der Erzdiözese angestellten pastoralen Mitarbeiter\*innen sind dazu ebenfalls verpflichtet.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen haben im Rahmen der Mitarbeiterrunde eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erhalten. Diese wird alle zwei Jahre im Rahmen der Mitarbeiterrunde aufgefrischt. Der Pfarrer als Vorgesetzter ist hierfür verantwortlich. Er sorgt auch für die Schulung neu angestellter Mitarbeiter\*innen.

#### Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen die in den folgenden in der Tabelle gezeigten Bereichen engagiert sind, gelten als „Verpflichtete“.

#### **Alle Verpflichteten:**

- müssen ein erweitertes Führungszeugnis (5 Jahre gültig) vorlegen
- unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung (5 Jahre gültig)
- sind verpflichtet an einer Präventionsschulung teilzunehmen.  
Je nach Angebot erhalten sie eine ca. einstündige Schulung anhand der von der Erzdiözese herausgegebenen „Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“.
- erhalten dieses Schutzkonzept und werden auf die Broschüre „Handreichung für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ verwiesen.

## Gruppen und Aktivitäten in der Pfarrei St. Theresia

Gruppen werden in der Regel von mindestens zwei Personen geleitet.

In folgenden Bereichen kommen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in regelmäßigen Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen, bei dem ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird.

Gruppe / Aktivität	Gilt für wen? Leitungs- / Führungskräfte, Mitarbeitende	erw. Führungszeugnis	Selbstverpflichtungserklärung	Schulung 1 Std.	Schutzkonzept + Broschüre geben
Erstkommunion- & Firm-Vorbereitung	Alle	✓	✓	✓	✓
Ministranten / Pfadfinder / Jugendarbeit	Alle	✓	✓	✓	✓
Krippenspiel	→ Alle die mit Kindern arbeiten	✓	✓	✓	✓
Nachbarschaftshilfe	Alle Mitarbeiter*innen,	✓	✓	✓	✓
Eltern-Kind-Gruppen	Leiter*innen	✓	✓	✓	✓
Sternsinger	Erwachsene	✓	✓	✓	✓
Theatergruppe	Leiter*innen	✓*	✓	✓	✓
Kinderkirche	Leiter*innen	✓	✓	✓	✓
Frühschoppen	Leiter*innen		✓	✓	✓
Offener Seniorentreff	Leiter*innen		✓	✓	✓
Lektorenkreis	Leiter*innen	✓*	✓	✓	✓
Lesekreis	Leiter*innen	✓*	✓	✓	✓
Eine – Welt – Verkauf	Leiter*innen		✓	✓	✓
KiTa St. Theresia	eigenes Konzept				

Legende: ✓ = erforderlich / Pflicht | ✓\* = Pflicht, sofern Minderjährige teilnehmen  
\_ = kein Eintrag – nicht erforderlich

Die Vorlage von Führungszeugnissen, Selbstverpflichtungserklärungen und die Teilnahme an Präventionsschulungen werden dokumentiert, kontrolliert und aktualisiert. Verantwortlich dafür ist der Pfarrer.

## Vermietungen an externe Personen oder Firmen

Wenn Räume der Pfarrei an externe Personen oder Firmen vermietet werden, die dort regelmäßige Angebote für Kinder oder Jugendliche anbieten, erhalten die Personen, die Kinder oder Jugendlichen betreuen, beim Abschluss des Mietvertrages den Verhaltenskodex der Pfarrei St. Theresia und unterzeichnen die darin enthaltene Selbstverpflichtungserklärung.

Der Verhaltenskodex ist grundsätzlich Bestandteil eines jeden Mietvertrages.

Die für die Vermietungen verantwortliche Person kontrolliert und dokumentiert die unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärungen.

## Pastorale Bereiche mit persönlichem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen

### Ministrantenarbeit und weitere Kinder- und Jugendarbeit

- In der Pfarrei St. Theresia erfragen Seelsorger\*innen/Mesner\*innen das Einverständnis eines\*einer Ministrant\*in, bevor sie beim Anziehen des liturgischen Kleides helfen.
- Im Falle eines notwendigen Einzelgesprächs zwischen einem\*einer Seelsorger\*in oder Gruppenleiter\*in mit einem Kind / Jugendlichen wird ein Raum gewählt, der öffentlich zugänglich ist. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch in Kenntnis gesetzt oder anschließend informiert.
- Kinder und Jugendliche werden von Seelsorger\*innen und Gruppenverantwortlichen nicht in private Räume mitgenommen. Einzelne dürfen nicht bevorzugt werden.

### Zeltlager, Sommerfreizeiten, Wochenendfahrten, Übernachtungsaktionen

- An Veranstaltungen mit Übernachtung von Kindern und Jugendlichen sind in der Regel männliche und weibliche Betreuungspersonen, die die Aufsichtspflicht übernehmen, anwesend.
- Männliche und weibliche Teilnehmende schlafen in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen/Zelten.
- Ist eine Trennung nicht möglich, werden geschützte Bereiche zum Umkleiden gegeben.
- Vor dem Betreten eines Raums/Zelts wird angeklopft oder sich verbal angekündigt.
- Ist eine Betreuungsperson allein mit einem einzelnen Kind, das Zuwendung, Trost oder medizinische Versorgung braucht, wird schnellstmöglich einer weiteren Betreuungsperson darüber berichtet.
- Betreuungspersonen wissen auch um die verschiedenen Möglichkeiten, Nähe zum Kind ohne Körperkontakt auszudrücken (wertschätzende, ruhige Sprache, einen Tee bringen, Taschentuch reichen, vorlesen, ...).

- Im Falle einer notwendigen medizinischen Versorgung wird darauf geachtet, ob Kinder und Jugendliche lieber von einer Betreuungsperson des gleichen Geschlechts versorgt werden wollen und den Wünschen entsprochen.
- Es gibt Absprachen und Regeln für die Teilnehmenden hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs mit Handy und Bildern. Vgl. hierzu Abs. 6 im Verhaltenskodex.
- Bei der Freizeit selbst gelten Rahmenbedingungen und weitere Regeln, die den achtsamen Umgang sicherstellen.

#### Segnung von Kindern innerhalb der Liturgie

- Kommunionsspender\*innen gehen beim Kommuniongang vom Einverständnis aus, dass das Kind gesegnet und damit am Kopf berührt werden darf. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert.
- Bei Segnung im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Kindergarten und Hort, sowie Kinder- und Spielgruppen) wird vor der eigentlichen Segnung das Einverständnis des Kindes erfragt. Das kann entweder im direkten Zueinander geschehen oder es kann in der Gruppe in einer geeigneten, nicht ausschließenden Form erfolgen. Eine abwehrende oder irritierte Haltung des Kindes wird respektiert. Eine besondere Aufmerksamkeit erfahren dabei Kinder anderer Konfessionen oder Religionsgemeinschaften.

#### Sakramentale Feiern und Seelsorgegespräche

- Es werden Riten, die innerhalb einer sakramentalen Feier mit einer Berührung einhergehen, im vorbereitenden Gespräch – soweit möglich – angesprochen und der Vollzug erklärt (Taufe, Firmung, Trauung, Beichte, Krankensalbung).
- Allgemeine Krankensalbungen finden einmal jährlich im Rahmen eines öffentlichen Gottesdienstes statt. Die Berührung zur Salbung ist Voraussetzung. Bei anwesenden Gläubigen, die um die Salbung bitten, wird das Einverständnis zur Salbung an Händen und Stirn vorausgesetzt.
- Wenn ein Priester zu einer Krankensalbung in den unterschiedlichen Formen gerufen wird, wird das Einverständnis vorausgesetzt, die erkrankte Person, die sich unter Umständen selbst nicht mehr äußern kann, zur Salbung an Stirn, Hand und je nach Ritus auch an Augen, Ohren, Mund und Füßen berühren zu dürfen. Immer sollen auch weitere Personen (Angehörige, Pflegepersonal) bei der Feier der Krankensalbung zugegen sein. Ist diese Möglichkeit z.B. im Krankenhaus nicht gegeben, muss das Pflegepersonal von der Krankensalbung zumindest in Kenntnis gesetzt und in der Nähe erreichbar sein.
- Sakramentale Einzelgespräche bei der Feier der Versöhnung (im Rahmen der Erstkommunion- bzw. Firmvorbereitung) finden in einem quasi öffentlichen Raum statt. Dabei wird darauf geachtet, dass einerseits ein möglichst geschützter Rahmen gegeben wird, das Gespräch aber nie in einem abgeschlossenen, nicht einsehbaren Raum stattfindet. Kinder und Jugendliche sind nie mit den anwesenden Priestern allein im Kirchenraum.

- Es ist selbstverständlich, dass die sich im Gespräch befindenden Personen einen ausreichend großen Abstand zueinander haben.
- Bei der Feier der Versöhnung erfragt der Priester das Einverständnis des Kindes oder des Jugendlichen, bevor er zur Lossprechung die Hände auflegt.
- Wird das Einverständnis durch das Kind oder den Jugendlichen nicht gegeben, so wird die Lossprechung selbstverständlich nur mit ausgebreiteten Armen gespendet, ohne körperliche Berührung.
- Sakramentale Einzelgespräche finden zu den öffentlich ausgeschriebenen Zeiten im so genannten Beichtstuhl der Kirche statt. Erwachsene können auf eigenen Wunsch hin das Beichtgespräch in einem Beichtzimmer (z.B. in der Theresienkapelle) führen.
- Planbare pastorale Einzelgespräche mit einem pastoralen Mitarbeiter, die z.B. der geistlichen Begleitung dienen, finden in einsehbaren Räumen (z.B. in der Theresienkapelle) oder in den offiziellen Räumen des Pfarrbüros und während der Betriebszeit statt.
- Bei aus pastoralen Gründen notwendigen Hausbesuchen bei Schutzbefohlenen werden Angehörige und/oder Kolleg\*innen vorher oder danach vom Besuch informiert.

### Räumlichkeiten/Gelände/Weg

Die meisten Räume in St. Theresia sind sicher.

Sämtliche Gänge und Verkehrsflächen im Pfarrheim sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet, so dass potentiell dunkle und gefährliche Bereiche hell ausgeleuchtet sind.

Wenn Kinder Wege zwischen verschiedenen Gebäuden der Pfarrei zurücklegen müssen (z. B. am Erstbeichtnachmittag), werden sie in der Regel von Gruppenleitern begleitet.

### Soziales Klima und Miteinander

In St. Theresia gehen wir gewaltfrei und wertschätzend miteinander um! Diese Maxime gilt in allen Bereichen der Pfarrei.

Folgende Maßnahmen sollen dieses wertschätzende Klima stärken:

- in allen Pfarreigruppen werden Umgangsregeln erarbeitet
- in Projektgruppen, in denen nicht genügend Zeit ist, Regeln zu erarbeiten, werden diese von den Gruppenleiter\*innen eingeführt
- bei Verstößen gegen diese Regeln müssen die Gruppenleiter\*innen intervenieren
- Verstöße müssen sanktioniert werden – Sanktionsregeln müssen auch transparent gemacht sein
- Die Gruppenleiter\*innen haben Vorbildfunktion, sollten also selber auf einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang untereinander achten, insbesondere auch auf die Wortwahl.
- Nach Möglichkeit werden die Kinderrechte in Kinder- und Jugendgruppen thematisiert.

## Sexualerziehung

Sexuelle Übergriffe geschehen häufiger in Milieus, in denen entweder Sexualität tabuisiert wird oder eine übermäßig liberale Einstellung zur Sexualität herrscht.

In der Kirche besteht eher die Gefahr, Sexualität zu tabuisieren. Deshalb ist es wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche auch im Pfarreikontext mit Sexualität auseinandersetzen dürfen und einen lebensförderlichen Umgang mit ihrer Geschlechtlichkeit lernen.

Grundsätzlich sollen in St. Theresia Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, ein starkes und positives Selbstwertgefühl zu entwickeln.

## Transparenz/Beschwerdemanagement

### Dokumentation

- Alle Hinweise und Beschwerden, die an die Ansprechpersonen herangetragen werden, werden dokumentiert (Dokumentationsformular, Handreichung für Ehrenamtliche).
- Auch über das weitere Vorgehen wird ein Protokoll erstellt.
- Die Dokumentation über den gesamten Vorgang wird verschlossen aufbewahrt.
- Eingegangene Beschwerden werden zeitnah beantwortet.
- Der\*die Beschwerdegeber\*in wird über den Fortgang der Bearbeitung informiert.

### Intervention

Man unterscheidet „Grenzverletzungen“, „Sexuelle Übergriffe“ und „Strafbare Handlungen“ (vgl. Handreichung für Ehrenamtliche).

- Bei Verdacht auf „Sexuelle Übergriffe“ oder „Strafbare Handlungen“ wenden sich die unten genannten Ansprechpersonen der Pfarrei an die „Bischöflichen Beauftragten der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“.
- Erst nach dieser Fachberatung wird entschieden, wie weiter vorgegangen wird.
- Höchste Priorität hat immer der Schutz der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.

## 4. Schlusswort

Dieses Schutzkonzept wird ständig fortgeschrieben, aktuellen Entwicklungen angepasst und überarbeitet.

Grundlegend bleibt, dass wir in St. Theresia tatsächlich „miteinander achtsam leben“. Das Schutzkonzept kann nur wirksam sein, wenn alle in unserer Pfarrei sich für einen gewaltfreien und wertschätzenden Umgang verantwortlich wissen.

## 5. Ansprechpartner\*innen

Für alle Fragen zur Prävention, im Falle einer Grenzverletzung, Übergriffs oder Missbrauchs oder entsprechendem Verdacht stehen die folgenden Ansprechpersonen zur Verfügung.

In der Pfarrei St. Theresia stehen zwei Präventionsbeauftragte zur Verfügung. Sie stehen im Austausch mit der Präventionsstelle des Erzbistums und sind für diese Aufgabe geschult.

In „Präventionsfragen geschulte Personen“ der Pfarrei St. Theresia:

**Elisabeth Riehl – Heimberger**

Mitglied des Pfarrgemeinderats

Telefon: 089 12738378

E-Mail: praev@st-theresia-muenchen.de

**Ulrich Wandner**

Pastoralreferent

Telefon: 089 121552-29

E-Mail: u.wandner@web.de

Die Präventionsbeauftragten der Diözese München und Freising:

**Peter Bartlechner**

Präventionsbeauftragter

Diplom Sozialpädagoge (FH)

Telefon: 0151 46138559

E-Mail: PBartlechner@eomuc.de

**Lisa Dolatschko – Ajjur**

Präventionsbeauftragte

Pädagogin (M.A.)

Telefon: 0160 96346560

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Die externen unabhängigen Ansprechpersonen prüfen (Verdachts-)Fälle von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:

**Dr. jur. Martin Miebach**

Pacellistraße 4

80333 München

Mobil: 0174 3002647

E-Mail:

MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

**Dipl. Psych. Kirstin Dawin**

St.-Emmeram-Weg 39

85774 Unterföhring

Tel.: 089 20041763

E-Mail:

KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

**Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig**

Postfach 42

82441 Ohlstadt

Tel.: 08841 6769919

Mobil: 0160 8574106

E-Mail:

ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Beratung und Seelsorge für Betroffene von Missbrauch und Gewalt in der Erzdiözese München und Freising:

**Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising**

Stabsstellenleiter: Pfarrer Kilian Semel

Kapellenstr. 4, 80333 München

Tel.: 089/2137-77000

E-Mail: anlaufstelle-betroffene@eomuc.de

Im Rahmen der Bewusstseinsbildung werden die Präventionsbeauftragten in der Pfarrei vorgestellt und bei neuen Gruppen mit Kontaktdaten bekannt gegeben.



## Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Pfarrei St. Theresia

(Erstellt 20. Oktober 2021, 1. Überarbeitung 16. November 2022)

Der Verhaltenskodex verpflichtet Mitarbeiter\*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen gleichermaßen in der Ausübung ihres Dienstes. **Er soll dem Ziel dienen, die anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen und enthält deshalb für alle Betreuer\*innen verbindliche Verhaltensregeln.**

Da in einem solchen Kodex nicht jeder erdenkbare Einzelfall geregelt werden kann, geht es darum, diese Regeln situationsabhängig und verantwortungsvoll anzuwenden. Dieser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstprüfung; er legt Regeln fest und will Sicherheit geben. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle 5 Jahre) durch die\*den Präventionsbeauftragte\*n überprüft. Der jeweils gültige Verhaltenskodex wird von allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, alle fünf Jahre neu unterzeichnet.

### 1. Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Schutzbefohlenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. **Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.**

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen **geeigneten Räumlichkeiten** statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, **intensive freundschaftliche Beziehungen** zwischen Bezugspersonen und den Schutzbefohlenen **sind zu unterlassen**, wie z. B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. **Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen** und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Die **Freiwilligkeit** der Teilnehmenden an Spielen gilt als Grundvoraussetzung, insbesondere auch für Aufnahme-rituale und Mutproben.
- **Intime Beziehungen** sowie sexuelle Kontakte zwischen Bezugspersonen und Teilnehmer\*innen sind verboten.
- **Geheimnisse** mit Minderjährigen und Schutzbefohlenen, die geeignet sind **Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch** zu vertuschen, darf es nicht geben. Sie **müssen thematisiert werden**.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer den an der Situation Beteiligten (Schutzpersonen und Leiter\*innen) transparent gemacht werden.

## 2. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie **altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen** zu sein.

- Körperkontakt (Umarmungen zur Begrüßung oder zum Trost etc.) bedarf der freien und erklärten **Zustimmung von beiden Seiten**. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren, ausgenommen bei Gefahr für Leib und Leben.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Erste Hilfe, Trost oder Pflege erlaubt. **Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten**. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.
- Von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wird eine ihrer Rolle angemessene Kleidung erwartet.

## 3. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen tief verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch **Wertschätzung** und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Kinder und Jugendliche werden mit ihrem **Vornamen** angesprochen; Spitznamen dürfen nur nach ausdrücklicher Zustimmung der Schutzperson verwendet werden.
- **Sexualisierte Sprache wird in keiner Form geduldet**.
- Es werden **keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen** geduldet. Bei sprachlichen Verletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

## 4. Beachtung der Intimsphäre

Der **Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut**, das es zu wahren gilt. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtungen braucht es eine **hohe Achtsamkeit und klare Verhaltensregeln**, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen zu achten und zu schützen.

- **Gemeinsame Körperpflege** (z.B. duschen), **sowie gemeinsames Umkleiden** mit Schutzbefohlenen **ist nicht erlaubt**.
- Ist die konkrete Situation so, dass diese Vorgabe nicht erfüllt werden kann, ist auf Transparenz und Kontrollierbarkeit der Begegnungen zu achten.
- **Die Zimmer der Schutzbefohlenen gelten als deren Privat- bzw. Intimsphäre**; die Zimmertüren sind nach angekündigtem Betreten nach Möglichkeit offen zu halten.
- Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen, etc.) weder beobachtet noch fotografiert oder gefilmt werden.

## 5. Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sollen Schutzpersonen von einer **ausreichenden Anzahl erwachsener Betreuer\*innen** begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus mehrererlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.

- Bei Übernachtungen erhalten Betreuer\*innen in der Regel Schlafmöglichkeiten **in getrennten Räumen**.
- Übernachtungen von Schutzbefohlenen in den Privatwohnungen von haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Schutzperson zu unterlassen; Ausnahmen müssen mit der Leitung der Veranstaltung im Vorfeld abgeklärt werden.

## 6. Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Die Auswahl von Medien und Nutzung von Messengerdiensten muss im **Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander** sorgsam getroffen werden. Sie hat **pädagogisch sinnvoll und altersadäquat** zu erfolgen. Pornographische, gewaltverherrlichende und nicht altersentsprechende Medien werden in den Räumen von St. Theresia und bei Veranstaltungen der Pfarrei nicht gezeigt.

- Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert oder gefilmt. Fotos oder Filme werden nur mit **Einverständnis der Betroffenen** bzw. der Erziehungsberechtigten veröffentlicht.
- Private Kontaktdaten, insbesondere Handynummern, werden nur mit Genehmigung der Betroffenen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten weitergegeben.
- Die **Nutzung von sozialen Netzwerken zum Kontakt mit Schutzbefohlenen ist nur im Rahmen der in diesem Kodex genannten Regeln** erlaubt. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Medien, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, **gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie Mobbing Stellung zu beziehen**. Dies bezieht sich auch auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen untereinander.

## 7. Zulässigkeit von Geschenken

Pädagogische Maßnahmen sollen dazu dienen, Schutzbefohlene zu selbstbewussten und freien Menschen zu erziehen. **Deshalb ist von Bevorzungen, Geschenken und finanziellen Zuwendungen abzusehen.** Schnell können daraus Abhängigkeiten entstehen.

- Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen. Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.
- Private Geldgeschäfte (z.B. Geld leihen, etwas verkaufen) zwischen Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen sollten hinterfragt werden.

## 8. Erzieherische Maßnahmen

Bei erzieherischen Maßnahmen steht allein das **Wohl der Schutzbefohlenen im Vordergrund**. Daher ist darauf zu achten, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbruch stehen und angemessen sind.

Jede Form von Erniedrigung, Bloßstellung oder Gewalt ist hierbei untersagt.

Diese Ansprechpartner\*innen beraten und unterstützen:

In „Präventionsfragen geschulte Personen“ der Pfarrei St. Theresia:

**Elisabeth Riehl – Heimberger**

Mitglied des Pfarrgemeinderats

Telefon: 089 12738378

E-Mail: praev@st-theresia-muenchen.de

**Ulrich Wandner**

Pastoralreferent

Telefon: 089 121552-29

E-Mail: u.wandner@web.de

Die Präventionsbeauftragten der Diözese München und Freising:

**Peter Bartlechner**

Präventionsbeauftragter

Diplom Sozialpädagoge (FH)

Telefon: 0151 46138559

E-Mail: PBartlechner@eomuc.de

**Lisa Dolatschko – Ajjur**

Präventionsbeauftragte

Pädagogin (M.A.)

Telefon: 0160 96346560

E-Mail: LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Selbstverpflichtungserklärung für  
Mitarbeiter\*innen zum Umgang mit  
Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

PFARREI ST. THERESIA MÜNCHEN

*Diese Selbstverpflichtungserklärung ist das Instrument  
zur Umsetzung des Verhaltenskodex zur Prävention von sexualisierter Gewalt  
an Kindern und Jugendlichen*

- ✓ Ich habe den **Verhaltenskodex** erhalten. Ich kenne und beachte ihn.
- ✓ Ich kenne entsprechende **Ansprechpartner\*innen** in Pfarrei und Erzbistum, die mich im Bedarfsfall beraten und unterstützen können.
- ✓ Ich versichere, dass ich **nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt** (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB) rechtskräftig **verurteilt worden bin** und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem\*meiner Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.
- ✓ Ich bin einverstanden, dass meine **Daten** in Zusammenhang mit dieser Erklärung in der Pfarrei St. Theresia **gespeichert werden**.

---

Vorname und Name

---

Ort und Datum

---

Unterschrift